



Sitzungskalender März 2025

Donnerstag, 13.03.2025

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Montag, 24.03.2025

Sitzung des Kreisausschusses

Mittwoch, 26.03.2025

Sitzung des Bauausschusses

Freitag, 28.03.2025

Sitzung des Kreistages

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

Vollzug der Baugesetze; Erweiterung der Containeranlage für die Mittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. Fl.Nr. 302/9 der Gemarkung Hemhofen, Blumenstraße 35, 91334 Hemhofen, eine Containeranlage für die Mittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 19.02.2025, **62.1 6024SON-2024-32-BauE**, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.20 oder bei der Gemeinde Hemhofen, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Inhalt:

Sitzungskalender März 2025	1
Vollzug der Baugesetze; Erweiterung der Containeranlage für die Mittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen	1
Frühjahrstermine für die mobilen Problemmüllsammlungen im Landkreis	1
Wieder Gartenabfall und Grüngut entsorgen; Sammeltermine stehen fest	2
Führerschein-Pflichtumtausch; Die nächste Frist endet am 19.01.2026	4
Ehrenamt: Superheldinnen und Superhelden gesucht; Familienpatenschulung geht im März in die nächste Runde	5
Tag der offenen Gartentür 2025; Landratsamt startet Teilnahmeaufruf	5
Heizungsmodernisierung mittels Wärmepumpe; Wärmepumpen-Spaziergang am 15. März in Heßdorf	5
Vereinscoaching 2025: Vereine fit für die Zukunft machen	5
Malwettbewerb zum Ferienpass 2025; Landkreis sucht Motive junger Künstlerinnen und Künstler aus ERH	6
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2025	6
Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch; Einladung zum Informationsabend	6
Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen	6
Tag der offenen Tür an der Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen	6

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 21.02.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Richter

Frühjahrstermine für die mobilen Problemmüllsammlungen im Landkreis

Die Termine für die Problemmüllsammlungen im Frühjahr 2025 stehen fest. Bürgerinnen und Bürger, die ihren Problemmüll zu den Sammlungen bringen, helfen so, eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden. Privathaushalte und Kleingewerbe können kostenfrei anliefern – Altreifen, eingetrocknete Dispersionsfarben und Leuchtstoffröhren sind unter anderem ausgenommen. Die Sammeltermine stehen im Abfallkalender und auch auf der Landkreis-Homepage unter www.erlangen-hoechstadt.de.



Schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen können Landkreis-Bürgerinnen und -Bürger auch auf den Wertstoffhöfen Eckental, Herzogenaurach, Medbach/Höchststadt und der Umladestation im Erlanger Hafen zu den jeweiligen Abgabezeiten abgeben. Die Abfallberatung des Landkreises rät, bereits beim Ankauf nur die unbedingt notwendige Menge schadstoffhaltiger Erzeugnisse zu erwerben oder diese möglichst durch umweltfreundlichere Produkte zu ersetzen.

Keine Annahme mehr von Altreifen, Dispersionsfarben und Leuchtstoffröhren

Bei den Sammelterminen ist die Abgabe von Altreifen nicht mehr möglich. Diese sind weiterhin ohne Felge an den Wertstoffhöfen Medbach, Herzogenaurach, Eckental und der Umladestation Erlangen kostenpflichtig in haushaltsüblichen Mengen abzugeben. Eintrocknete Dispersionsfarben sind Sondermüll und auf den Wertstoffhöfen als kostenpflichtiger Restmüll oder über die Restmülltonne zu entsorgen. Auch die Abgabe von Leuchtstoffröhren ist bei den Sammelterminen nicht mehr möglich. Diese nehmen die Wertstoffhöfe weiterhin in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an. Auch radioaktive, infektiöse, explosive Abfallstoffe, Elektrogeräte bzw. E-Schrott, Restmüll, Gaskartuschen, asbesthaltige Abfälle sind außerdem von den Sammelaktionen ausgenommen.

Hinweise zur Problemmüllsammlung

Um das Unfallrisiko zu minimieren, dürfen vor und nach der Sammlung keine Problemabfallstoffe an der Sammelstelle angeliefert oder abgestellt werden. Die angelieferten Problemabfälle dürfen **haushaltsübliche Kleinmengen** (Kofferraumladung) nicht überschreiten und sollten an den Sammelplätzen nur vorsortiert übergeben werden.

Flüssige Problemabfälle müssen in geschlossenen Behältnissen angeliefert werden. Sie können nicht umgefüllt werden (Ausnahme: Kleinmengen Altöl). Schadstoffhaltige Flüssigkeiten dürfen keinesfalls zusammengeschüttet werden, um chemische Reaktionen zu vermeiden (Ausnahme: Dispersionsfarben).

Altöl wird nur in Ausnahmefällen und bis maximal 15 Litern angenommen. Alle Öl Verkaufsstellen sind verpflichtet, gebrauchtes Motor- und Getriebeöl kostenlos vom Käufer zurückzunehmen.

Auto- bzw. Starterbatterien werden nur in geringer Stückzahl angenommen. Auch Batteriehandel oder Kfz-Werkstätten nehmen ausgediente Autobatterien zurück.

Die Anlieferung von **Laborchemikalien** ist auf haushaltsübliche Kleinmengen begrenzt.

Diese Problemabfälle werden bei den Sammelaktionen angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton, Akkus, Altöl: Motor- und Getriebeöl (max. 15 l), Autobatterien, Autopflegemittelreste
B	Backofenreiniger, Badreiniger, Batterien, Beizmittel, Bremsflüssigkeit,
C	Chemikalien, Chromputzmittel
D	Desinfektionsmittelreste, Dichtungsmassen, Düngemittelreste
E	Energiesparlampen, Entfärber, Enteiserspray, Entroster, Entwicklerbäder
F	Farben flüssig, FCKW-haltige Spraydosen, Feuerlöscher mit Restinhalten, Fixiersalzlösungen, Frost- und Rostschutzmittel, Fotochemikalien
G	Glycerin, Grillreiniger
H	Halogenlampen, Haushaltsbatterien, Herdputzmittel, Herbizide, Heizölreste, Hg-Schalter, Holzschutzmittel
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel
J	Jodverbindungen
K	Kalkreiniger, Klebstoffreste, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Knopfzellen, Kosmetika

L	Laborchemikalien z.B. aus Experimentierkästen, Lacke, Lasuren, Laugen und Salze, Lederpflegemittel, Lösungsmittelreste
M	Metallputzmittel, Möbelpolitur
N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung
O	Ölbindemittel, Ölfilter, -dosen, ölige Putzlappen, öl- und fetthaltige Abfälle,
P	Pflanzenschutzmittel, PU-Montageschaumdosen
Q	Quecksilber
R	Reinigungsmittelreste
S	Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spritzmittel, schwermetallhaltige Abfälle
T	Thermometer, Trockenbatterien
U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
V	Verdünner
W	Washbenzin, WC-Reiniger

Tag	Datum	Zeit	Ort	Standplatz
Montag	05.05.2025	10:00-11:00	Röttenbach	Lohmühlweg
		12:00-13:00	Zeckern	Bauhof
		14:00-15:00	Weisendorf	Festplatz
		16:00-17:00	Heßdorf	Landkreisbauhof
Dienstag	06.05.2025	10:00-11:00	Brand	Festplatz
		12:00-13:00	Heroldsberg	Neuer Bauhof im Schleifweg
		14:00-15:00	Kalchreuth	Bauhof
		16:00-17:00	Buckenhof	Feuerwehrgerätehaus
Mittwoch	07.05.2025	10:00-11:00	Gremsdorf	Am Sportplatz
		12:30-13:30	Mühlhausen	Parkplatz Sportplatz
		14:30-15:30	Wachenroth	Gartenstraße
		16:30-17:30	Vestenbergs- greuth	Parkplatz Rodelbahn
Donnerstag	08.05.2025	10:00-12:00	Adelsdorf	Bauhof
		13:30-14:30	Bubenreuth	Bauhof
		16:00-18:00	Uttenreuth	Parkplatz Schloß
Montag	12.05.2025	10:00-11:00	Lonnerstadt	Feuerwehrgerätehaus
		12:00-14:00	Höchststadt	Parkplatz Freibad
		15:30-17:30	Baiersdorf	Bauhof
Dienstag	13.05.2025	09:00-10:00	Möhrendorf	Parkplatz Sportplatz

Wieder Gartenabfall und Grüngut entsorgen Sammeltermine stehen fest

Die mobilen Grüngutsammeltermine für das Frühjahr stehen fest. Bürgerinnen und Bürger können dort an den Standorten der teilnehmenden Gemeinden ihre Gartenabfälle, beispielsweise Baum-, Hecken-, Strauch-, Grasschnitt und Laub, anliefern. Die genauen Termine für das erste Halbjahr 2025 stehen gedruckt im jährlichen Abfallkalender und in den Amts- und Mitteilungsblättern. Online sind sie auf der Landkreis-Homepage unter www.erlangen-hoechst.de zu finden.

Die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach, Erlangen und Uttenreuth sowie der Kompostierungsanlage in Medbach/Höchststadt. Die Anlieferung ist für Nutzer einer Biotonne und jetzt auch für „Eigenkompostierer“ möglich. Die Anlieferung wird über die Müllgebühren finanziert. Hinweis: In Aurachtal, Hemhofen, Lonnerstadt, Mühlhausen, Röttenbach, Oberreichenbach, Wachenroth und Weisendorf finden keine mobilen Gartenabfallsammlungen mehr statt. Dort werden stationäre Gartenabfallcontainer zur Sammlung aufgestellt. Fragen hierzu sind bitte an die jeweilige Gemeinde zu richten.

Sammelzeiten beachten

Die Abgabe von Gartenabfall und Grüngut ist nur während der vorgegebenen Sammelzeiten möglich. Vor Beginn und nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grünabfälle abgelagert werden.

Drei Kubikmeter pro Lieferung

Die Annahme von Grüngut ist auf eine Menge von drei Kubikmeter pro Anlieferung begrenzt. Garten- und Grünabfälle, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können, sind von der mobilen Sammlung ausgenommen.

Nur pflanzliche Abfälle

Die mobilen Sammlungsanlagen nehmen ausschließlich pflanzliche Abfälle an. Abfälle wie Biomüll oder Altholz gehören in die braune Biomülltonne, in die Sperrmüllabholung oder auf den Recyclinghof.

Andrang möglich

Bei Andrang an den Sammelplätzen, insbesondere zu Beginn der halbjährlichen Sammelaktionen oder wenn das Sammelfahrzeug zur Kompostieranlage fahren muss, um den gesammelten Abfall zu leeren, kommt es unter Umständen zu Wartezeiten. In diesen Fällen bittet die Kommunale Abfallwirtschaft um Geduld und Rücksichtnahme, damit die Sammlung schnell und sicher vonstattengehen kann. Um die Arbeit an der Anlage zu erleichtern, sollten Bürgerinnen und Bürger bitte Gartenabfälle möglichst locker verpacken oder gebündelt anliefern.

Ort	Tag	Datum	Zeit	Ortsteil	Standort
Adelsdorf	Sa	22.03.25	12.30-15.30		Bauhof
Adelsdorf	Fr	28.03.25	16.00-18.00		Bauhof
Adelsdorf	Sa	12.04.25	12.30-15.30	Aisch	Sportplatz „SC Hertha Aisch“
Adelsdorf	Fr	02.05.25	16.00-18.00		Bauhof
Adelsdorf	Sa	10.05.25	12.30-15.30	Neuhaus	Parkplatz Sportplatz
Adelsdorf	Fr	12.09.25	16.00-18.00		Bauhof
Adelsdorf	Sa	13.09.25	12.30-15.30	Aisch	Sportplatz „SC Hertha Aisch“
Adelsdorf	Fr	19.09.25	16.00-18.00		Bauhof
Baiersdorf	Sa	22.03.25	08.00-11.00	Hagenau	FWG
Baiersdorf	Sa	29.03.25	12.30-15.30		Bauhof
Baiersdorf	Fr	04.04.25	16.00-18.00	Wellerstadt	Schellenwehr
Baiersdorf	Fr	11.04.25	16.00-18.00	Igelsdorf	Spielplatz
Baiersdorf	Sa	10.05.25	08.00-11.00	Wellerstadt	Galgenbrücke
Baiersdorf	Fr	05.09.25	14.00-15.00	Hagenau	FWG
Baiersdorf	Sa	13.09.25	08.00-11.00		Bauhof
Baiersdorf	Fr	19.09.25	12.30-14.30	Igelsdorf	Spielplatz

Baiersdorf	Sa	27.09.25	08.00-11.00	Wellerstadt	Schellenwehr
Bubenreuth	Sa	15.03.25	08.00-11.00		Frankenstr.-Süd
Bubenreuth	Fr	04.04.25	14.00-15.00		Frankenstr.-Süd
Bubenreuth	Fr	11.04.25	12.30-14.30		Bauhof
Bubenreuth	Fr	11.04.25	12.30-14.30		Bauhof
Bubenreuth	Fr	09.05.25	14.00-15.00		Bussardstr.
Bubenreuth	Fr	26.09.25	12.00-13.00		Frankenstr.-Süd
Bubenreuth	Sa	27.09.25	12.30-15.30		Bauhof
Buckenhof	Sa	12.04.25	08.00-11.00		Am Ruhstein
Eckental	Fr	14.03.25	12.30-14.30	Brand	Schule
Eckental	Fr	04.04.25	12.30-14.30	Brand	Schule
Eckental	Sa	12.04.25	12.30-15.30	Forth	Parkplatz Friedhof
Eckental	Fr	09.05.25	12.30-14.30	Forth	Parkplatz Friedhof
Gremsdorf	Fr	21.03.25	12.30-14.30		Bauhof
Gremsdorf	Sa	22.03.25	12.30-15.30	Buch	Trafohaus
Gremsdorf	Fr	02.05.25	12.30-14.30		Bauhof
Gremsdorf	Fr	09.05.25	16.00-18.00	Buch	Trafohaus
Gremsdorf	Fr	12.09.25	16.00-18.00		Bauhof
Großenseebach	Fr	14.03.25	16.00-18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	04.04.25	16.00-18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	25.04.25	16.00-18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	02.05.25	16.00-18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	05.09.25	16.00-18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	19.09.25	12.30-14.30		Am Hirtenberg
Herzogenaurach	Fr	14.03.25	12.30-14.30		Parkplatz SC Nord
Herzogenaurach	Fr	21.03.25	16.00-18.00		Weihersbach
Herzogenaurach	Sa	22.03.25	08.00-11.00		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Fr	28.03.25	16.00-18.00		Weihersbach
Herzogenaurach	Fr	11.04.25	12.30-14.30		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Sa	12.04.25	08.00-11.00	Niederndorf	Schule
Herzogenaurach	Sa	26.04.25	12.30-15.30		Parkplatz SC Nord
Herzogenaurach	Sa	10.05.25	12.30-15.30		Weihersbach
Herzogenaurach	Fr	05.09.25	12.30-14.30		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Sa	13.09.25	08.00-11.00	Niederndorf	Schule
Herzogenaurach	Fr	26.09.25	14.00-15.00		Weihersbach
Herzogenaurach	Fr	26.09.25	16.00-18.00	Niederndorf	Schule
Heßdorf	Sa	15.03.25	12.30-15.30		Landkreisbauhof

Heßdorf	Fr	28.03.25	12.30-14.30		Landkreisbauhof
Heßdorf	Sa	05.04.25	12.30-15.30		Landkreisbauhof
Heßdorf	Fr	25.04.25	12.30-14.30		Landkreisbauhof
Heßdorf	Fr	02.05.25	12.30-14.30		Landkreisbauhof
Höchstadt	Sa	15.03.25	12.30-15.30		Busbahnhof Grundschule Nord
Höchstadt	Sa	05.04.25	12.30-15.30	Süd	Trautenauer Str.
Höchstadt	Fr	25.04.25	16.00-18.00	Zentbechhofen	Aischer Weg
Höchstadt	Sa	26.04.25	12.30-15.30		Busbahnhof Grundschule Nord
Höchstadt	Fr	09.05.25	14.00-15.00	Süd	Trautenauer Str.
Höchstadt	Fr	05.09.25	16.00-18.00	Süd	Trautenauer Str.
Höchstadt	Fr	12.09.25	12.30-14.30	Zentbechhofen	Aischer Weg
Höchstadt	Fr	26.09.25	16.00-18.00		Busbahnhof Grundschule Nord
Kalchreuth	Fr	21.03.25	12.30-14.30		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Do	03.04.25	12.00-14.00		Buchenbühler Str.
Kalchreuth	Sa	19.04.25	08.00-11.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Sa	03.05.25	12.00-13.00	Röckenhof	FWG
Kalchreuth	Fr	16.05.25	12.00-13.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Do	04.09.25	12.00-13.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Fr	12.09.25	12.30-14.30	Röckenhof	FWG
Kalchreuth	Do	25.09.25	12.30-14.30		Buchenbühler Str.
Marloffstein	Fr	14.03.25	16.00-18.00	Rathsberg	Aussichtsturm
Marloffstein	Fr	28.03.25	12.30-14.30		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Sa	29.03.25	08.00-11.00	Adlitz	Dorfplatz
Marloffstein	Fr	04.04.25	12.00-13.00	Rathsberg	Aussichtsturm
Marloffstein	Fr	25.04.25	12.30-14.30		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Sa	26.04.25	08.00-11.00		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Sa	10.05.25	08.00-11.00		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Fr	05.09.25	12.00-13.00	Adlitz	Dorfplatz
Möhrendorf	Fr	21.03.25	12.30-14.30	Kleinseebach	FWG Kleinseebacher Str. 47a
Möhrendorf	Sa	29.03.25	12.30-15.30		Erlanger Str. / Ruhsteinstr.
Möhrendorf	Fr	11.04.25	16.00-18.00	Kleinseebach	FWG Kleinseebacher Str. 47a
Möhrendorf	Sa	12.04.25	12.30-15.30	Kleinseebach	R'bacher Str./Kellergasse
Möhrendorf	Sa	20.09.25	12.30-15.30	Kleinseebach	FWG Kleinseebacher Str. 47a
Möhrendorf	Fr	19.09.25	16.00-18.00	Kleinseebach	R'bacher Str./Kellergasse
Spardorf	Sa	29.03.25	08.00-11.00		Uttenreuther Str.

Spardorf	Fr	12.09.25	12.30-14.30		Uttenreuther Str.
Uttenreuth	Sa	05.04.25	08.00-11.00	Weiher	FWG
Uttenreuth	Sa	26.04.25	08.00-11.00		Parkplatz Schule
Uttenreuth	Sa	27.09.25	08.00-11.00	Weiher	FWG
Vestenbergs- greuth	Sa	15.03.25	08.00-11.00		Kirche
Vestenbergs- greuth	Fr	21.03.25	16.00-18.00	Kleinweisach	Gemeindehaus
Vestenbergs- greuth	Sa	05.04.25	08.00-11.00		Kirche
Vestenbergs- greuth	Sa	12.04.25	08.00-11.00		Kirche
Vestenbergs- greuth	Fr	09.05.25	12.00-13.00		Kirche
Vestenbergs- greuth	Fr	26.09.25	12.30-14.30	Frimmersdorf	Straße am Sportplatz

Führerschein-Pflichtumtausch

Die nächste Frist endet am 19.01.2026

Kartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001 (Feld 4a auf dem Führerschein) sind bis spätestens 19.01.2026 in einen aktuellen EU-Kartenführerschein zu tauschen. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge ab 1953 sind bereits abgelaufen. Wer die Umtauschfrist versäumt hat, riskiert ein Verwarngeld. Die Führerscheinstelle ruft Betroffene nochmals dazu auf, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen Personen, die einen zwischen 1999 und 2001 ausgestellten Kartenführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2026. Das für die Umtauschfrist relevante Ausstellungsdatum des Führerscheins ist auf der Führerscheinvorderseite unter Feld 4a vermerkt. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchststadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Antrag stellen

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag online über das Bürgerserviceportal des Landkreises (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerlangenhoechststadt/>) zu übermitteln. Für die anfallenden Antragsgebühren erhalten Antragsteller eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, auch eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall vier bis sechs Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, sind unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/> verfügbar. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchststadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2026 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Ehrenamt: Superheldinnen und Superhelden gesucht

Familienpatenschulung geht im März in die nächste Runde

Der Erlanger Kinderschutzbund sucht wieder ehrenamtliche Familienpaten und -patinnen in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt. Dazu lädt er am Donnerstag, dem 6. März um 20 Uhr zu einem unverbindlichen digitalen Infoabend ein. Dort erfahren Interessierte, was eine Familienpatenschaft ist und was man als Pate oder Patin konkret tut. Wer Familien rund drei Stunden pro Woche unterstützen will, meldet sich bitte telefonisch bei der Koordinierungsstelle für den Landkreis unter 01520/194 193 4 oder per E-Mail an familienpatenschaften-erh@kinderschutzbund-erlangen.de. Für die Stadt Erlangen melden sich Interessierte bitte telefonisch unter 0179/41 56 542 oder per E-Mail an familienpatenschaften-erlangen@kinderschutzbund-erlangen.de. Teilnehmende erhalten den Zugangslink für den Infoabend nach der Anmeldung. Die Teilnahme ist kostenlos.

Fünf Schulungstermine im Frühjahr

Die Schulung ist in fünf Einheiten gegliedert und findet im Kinderschutzbund Erlangen, Strümpellstraße 10 in 91052 Erlangen und der Jugendfarm Erlangen, Spardorfer Str. 82 91054 Erlangen, statt. Die Teilnehmendenzahl ist auf zehn Personen begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Los geht es mit einem Kennenlernen und Informationen zu den Aufgaben im Ehrenamt und dem Kinderschutzkonzept des Projektes am Samstag, 22. März 2025, von 10 bis 17 Uhr, im Kinderschutzbund Erlangen, Strümpellstraße 10. Am 24. März sind alle Schulungsteilnehmenden zu einer Supervision mit den Bestandspatinnen eingeladen. Am Montag, 7. April 2025, von 17 bis 20 Uhr geht es um den Tätigkeitsbereich Jugendamt und Ambulante Hilfe. Am Freitag, 11. April 2025 findet von 15 bis 17 Uhr ein Spaziergang mit den Bestandspatinnen und Bestandspaten an der Umweltstation Jugendfarm statt. Zum Abschluss geht es am Samstag, 12. April 2025 von 10 bis 17 Uhr um Entwicklungspsychologie, Kommunikation und Ressourcen sowie um Abschied einer Patenschaft.

Familienpatenschaft

Familienpatinnen und Familienpaten unterstützen bei der Kinderbetreuung, haben ein offenes Ohr für Kinder und Eltern und sind vertrauensvolle Ansprechperson für die ganze Familie. Eine hauptamtliche Koordinatorin bereitet angehende Familienpaten und -patinnen auf ihre Aufgabe gut vor, begleitet und berät sie. Daneben unterstützen Austauschtreffen, Supervision und Fortbildungen bei der praktischen Tätigkeit in der Familie. Die Familienpatenschaften sind ein Kooperationsprojekt des Landkreises und des Kinderschutzbundes Erlangen. Alle Informationen zur Familienpatenschaft gibt es unter www.kinderschutzbund-erlangen.de.

Tag der offenen Gartentür 2025

Landratsamt startet Teilnahmeaufruf

Der beliebte „Tag der offenen Gartentür“ lädt auch in diesem Jahr wieder zum Entdecken in ausgewählte, private Gärten im Landkreis Erlangen-Höchstädt ein. Dieser findet am 1. Juni 2025 um 10 Uhr statt. Hierfür sucht das Sachgebiet Gartenbau des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer aus dem Landkreis, die ihre Gärten an diesem Tag für Interessierte öffnen. Gesucht wird nicht der perfekt gepflegte Garten, sondern kleine oder große Gartenparadiese, die gute Beispiele für naturfreundliche und kreative Gartengestaltung zeigen. Die Vielfalt macht den besonderen Reiz der Veranstaltung aus, die Teilnehmende mit Lob und Anerkennung für die Mühe entlohnt und darüber hinaus neue Kontakte zu Gartenfreunden ermöglicht.

Hobbygärtnerinnen und -gärtner können gemeinsam fachsimpeln, neue Ideen für den eigenen Garten entwickeln oder einfach die grünen Oasen genießen. Wer mit seinem Wohn-, Natur-, Wasser-, Bauergarten oder einem anderen Thema an dieser Aktion teilnehmen

möchte, meldet sich bitte bis 7. März 2025 bei Jutta Sulzer, Sachgebietsleiterin Gartenbau im Landratsamt Erlangen-Höchstädt. Sie ist unter der Telefonnummer 09193 – 501971920 oder per E-Mail an jutta.sulzer@erlangen-hoechstadt.de zu erreichen.

Die beliebte Veranstaltung „Tag der offenen Gartentür“ gibt es bereits seit 1999. An einem Sonntag im Jahr haben interessierte Gartenfreunde die Möglichkeit, sich ausgewählte, private Gärten anzuschauen und ihrem Reiz nachzuspüren.

Dabei bietet sich zudem die Möglichkeit, neue Gestaltungsideen, alternative Anbaumethoden, individuelle Ruheoasen, Beispiele für mehr Naturschutz und vieles mehr zu erleben. Durch den Erfahrungsaustausch unter Gartenfreunden gibt es wieder neue Impulse für den eigenen Garten.

Heizungsmodernisierung mittels Wärmepumpe

Wärmepumpen-Spaziergang am 15. März in Heßdorf

Die Umstellung auf eine klimafreundliche Wärmepumpe wird für immer mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eine attraktive Alternative zur herkömmlichen Öl- oder Gasheizung. Doch bei der Planung treten häufig Fragen zu Technik, Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten auf. Zu diesem Thema laden das Klimaschutzmanagement des Landratsamtes und der Verein Energiewende ER(H)langen e.V. zum Wärmepumpen-Spaziergang am 15. März in Heßdorf ein.

Praktische Informationen aus erster Hand: Beim Wärmepumpen-Spaziergang am Samstag, 15.03.2025, geben Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von Bestandsgebäuden ihre Erfahrungen zu Erwerb, Technik und Betrieb mittels Wärmepumpe weiter. Der Rundgang beginnt um 14 Uhr am Parkplatz der SpVgg Heßdorf. Michael Bolland vom Verein Energiewende ER(H)langen e.V. begleitet den Spaziergang und steht für technische Fragen zur Verfügung. Der Spaziergang führt circa einen Kilometer zu Fuß durch die Umgebung – wettergerechte Kleidung ist empfehlenswert.

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Fragen zu dem Termin sind bitte per E-Mail an Luisa.Pscherer@erlangen-hoechstadt.de zu richten.

Vereinscoaching 2025: Vereine fit für die Zukunft machen

Als Vereinsvorstand tragen Verantwortliche große Verantwortung – nicht nur bei strategischen Veränderungen oder der Entwicklung neuer Visionen, sondern auch bei Entlastung ihrer eigenen Aufgaben. Genau hier setzt das Vereinscoaching an: Ab Mai 2025 bietet es bereits zum sechsten Mal gezielte Unterstützung für zehn Vereine in der Region, um ihre Strukturen zu verbessern und sie fit für die Zukunft zu machen.

Bewährtes Konzept mit individueller Begleitung

Organisiert von den Ehrenamtsbüros Erlangen, Erlangen-Höchstädt und Herzogenaurach, zielt das Coaching darauf ab, die Strukturen der Vereine zu überarbeiten und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Der externe Blick auf die interne Arbeit ist dabei häufig ein wertvoller Augenöffner. Das Programm umfasst ein Vorbereitungseminar, zwei Coaching-Sitzungen und einen Satzungscheck.

Bewerbung bis 7. April möglich

Das Bewerbungsformular steht online unter www.erlangen-hoechstadt.de zur Verfügung und ist bitte per E-Mail an ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de zu richten. Eine kostenlose Online-Infoveranstaltung am Donnerstag, 13. März 2025, um 18 Uhr bietet Interessierten die Möglichkeit, Fragen zu Konzept und Coach zu stellen und Unterstützung bei der Bewerbung zu erhalten. Für persönliche Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ehrenamtsbüros unter der Telefonnummer 09131 803 1332 oder per E-Mail zur Verfügung. Weitere Informationen rund um das Thema Ehrenamt gibt es unter www.erh-engagiert-sich.de.

Malwettbewerb zum Ferienpass 2025 Landkreis sucht Motive junger Künstlerinnen und Künstler aus ERH

Die kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchststadt sucht für das Titelblatt des Ferienpasses des Landkreises wieder ein Motiv eines jungen Künstlers oder einer jungen Künstlerin aus dem Landkreis. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren können bei dem Malwettbewerb mitmachen und ihre Vorschläge samt Name, Alter und Anschrift per Post an Kristin Hittinger, Amt für Kinder Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen bis 20. April 2025 schicken. Das Motiv sollte nicht abgemalt sein und einer Größe von mindestens DIN A 4 entsprechen. Auch Buchgutscheine und weitere Preise gibt es zu gewinnen. Der Ferienpass wird voraussichtlich am ersten Juli 2025 erscheinen. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 09131 803 1525 und auf der Webseite des Ferienpasses unter www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechststadt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt beschloss am 16.12.2024 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandssatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02 am 17.02.2025.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025 liegen während des gesamten Haushaltsjahres, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung (2026), in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen) während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025 treten damit rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Erlangen, 10.02.2025

Zweckverband Abfallwirtschaft
in der Stadt Erlangen und im
Landkreis Erlangen-Höchststadt

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch

Einladung zum Informationsabend

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

Mittwoch, 19. März 2025 um 18:00 Uhr
in das Staatliche Berufliche Schulzentrum
Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern

Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege

Außerdem informieren wir über die Berufsschule plus - eine Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.sbs-hoechststadt.de.

Kontakt: Sekretariat Tel. 09193/63520, Mail an verwaltung2@sbs-hoechststadt.de

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen

Am Donnerstag, den 13. März 2025, lädt die Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen (WvS) um 18 Uhr alle Eltern mit ihren Kindern zum Informationsabend zum Übertritt (Grundschule-Realschule) ein. In einem Vortrag um 18 Uhr erfahren die Eltern Wissenswertes zur Schule. So werden neben den Aufnahmevoraussetzungen die Besonderheiten wie beispielsweise Forscherklasse, Bewegung und Kooperation, Musikklasse, das Fahrtenprogramm, das Wahlfachangebot im musisch-ästhetischen und naturwissenschaftlichen Bereich und das Betreuungsangebot vorgestellt. Die Kinder erhalten in dieser Zeit Einblicke ins Schulleben und können verschiedene Angebote ausprobieren. Bereits ab 17.00 Uhr bieten unsere Tutoren Schulhausführungen an. Weitere Informationen unter Telefon: (09131) 93 30 90 oder online unter www.wvs-er.de.

Tag der offenen Tür an der Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen

Wir laden herzlich ein, uns zu besuchen und einen Eindruck von unserer Werner-von-Siemens-Realschule in Erlangen zu gewinnen. **Kreativ, sozial und vielfältig**, das kann spannend sein:

Am Freitag, den 28. März 2025, informieren wir von 15 – 18 Uhr über unseren Tages-, Wochen- und Jahresverlauf und unser spezielles Konzept für die 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Schülerinnen und Schüler, Künstler, Sozialpädagoginnen und Lehrkräfte stellen ihren Alltag vor: Trainieren, Forschen, Musizieren, Üben, Verantwortung übernehmen, mit Freunden lernen und arbeiten, Zeit planen und sinnvoll einteilen oder einfach gemeinsam Spaß haben!

Unsere Schüler und viele Eltern sorgen mit Snacks und einem Kuchenbuffet für das leibliche Wohl unserer Gäste. Weitere Informationen unter Telefon: (09131) 93 30 90 oder online unter www.wvs-er.de.